



## Ausschuss für Finanzstabilität legt ersten Jahresbericht vor

Ausschuss für Finanzstabilität legt ersten Jahresbericht vor  
Der im vergangenen Jahr gegründete Ausschuss für Finanzstabilität hat am 16. Juni 2014 seinen ersten Bericht an den Deutschen Bundestag zur Finanzstabilität in Deutschland vorgelegt. Der Bericht des Ausschusses im Zeitraum seit der Gründung von Januar 2013 bis März 2014. Der Ausschuss stellt in seinem Bericht fest, dass sich die Lage der Finanzstabilität in Deutschland im Berichtszeitraum entspannt hat. Allerdings existieren eine Reihe von Risiken. So bestehen weiterhin Anfälligkeiten sowohl aufgrund von Forderungen gegenüber Schuldern aus Ländern, die von der europäischen Schuldenkrise besonders betroffen sind, als auch aus Forderungen gegenüber wirtschaftlich geschwächten Sektoren. Hinzu kommen Herausforderungen, die sich aus strukturellen Veränderungen im Finanzsystem ergeben können, wie etwa der zunehmenden Bedeutung von Schattenbanken. Daneben wirkt sich auch das anhaltende Niedrigzinsumfeld auf die Stabilität des deutschen Finanzsystems aus. Generell können niedrige Zinsen und großzügige finanzielle Rahmenbedingungen den Nährboden für den Aufbau von Finanzstabilitätsrisiken bilden. Besonders intensiv befasste sich der Ausschuss vor diesem Hintergrund mit der Entwicklung im Wohnimmobilienbereich. Im Berichtszeitraum war bisher keine sich selbst verstärkende Spirale aus nicht nachhaltigen Preiserhöhungen, steigender Verschuldung und Lockerung der Kreditbedingungen festzustellen. Der Ausschuss wird die Entwicklung des Wohnimmobilienmarktes jedoch weiterhin sorgfältig beobachten. Im Bankensystem verschärft das Niedrigzinsumfeld die strukturelle Ertragsschwäche vieler Kreditinstitute. Bei den Lebensversicherungsunternehmen sorgt die seit geraumer Zeit anhaltende Niedrigzinsphase in Kombination mit der in den Verträgen üblichen garantierten Mindestverzinsung für Ertragsdruck. Die Bundesregierung hat über die Ziele des Maßnahmenpakets zur Reform der Lebensversicherung berichtet. Risiken für die Finanzstabilität können sich auch aus den Aktivitäten von Schattenbanken ergeben. Das Schattenbankensystem in Deutschland ist aufgrund der gesetzlichen Rahmenbedingungen im internationalen Vergleich relativ klein. Allerdings sind die möglichen Auswirkungen ausländischer Schattenbanken im Auge zu behalten. Schließlich arbeitet der Ausschuss daran, makroprudenzielle Instrumente zu bewerten und zu operationalisieren, damit im Bedarfsfall Fehlentwicklungen durch die zuständigen Stellen entgegengewirkt werden kann. Auch diese Arbeit wird im laufenden Jahr fortgesetzt. Der Bericht ist auf der Internetseite des Bundesministeriums der Finanzen unter <http://www.bundesfinanzministerium.de/finanzstabilitaet> abrufbar. Hintergrund zum Ausschuss für Finanzstabilität  
Der Ausschuss für Finanzstabilität ist das zentrale Gremium der makroprudenziellen Finanzaufsicht in Deutschland. Die Finanzkrise hat offengelegt, dass die makroprudenzielle Aufsicht, die auf die Stabilität des gesamten Finanzsystems abzielt, gestärkt werden muss. Zudem müssen die makroprudenzielle und die mikroprudenzielle (institutsspezifische) Aufsicht enger miteinander verzahnt werden. Der Ausschuss wurde eingerichtet, um diesen Erfahrungen Rechnung zu tragen. Er wird künftig jährlich dem Deutschen Bundestag über seine Arbeit berichten.  
Bundesministerium der Finanzen (BMF)  
Wilhelmstraße 97  
10117 Berlin  
Deutschland  
Telefon: 03018/682-0  
Telefax: 03018/682-3260  
Mail: [Presse@bmf.bund.de](mailto:Presse@bmf.bund.de)  
URL: <http://www.bundesfinanzministerium.de/>

### Pressekontakt

Bundesministerium der Finanzen (BMF)

10117 Berlin

[bundesfinanzministerium.de/](http://bundesfinanzministerium.de/)  
[Presse@bmf.bund.de](mailto:Presse@bmf.bund.de)

### Firmenkontakt

Bundesministerium der Finanzen (BMF)

10117 Berlin

[bundesfinanzministerium.de/](http://bundesfinanzministerium.de/)  
[Presse@bmf.bund.de](mailto:Presse@bmf.bund.de)

Das Bundesministerium der Finanzen wird im Rahmen der von der Bundeskanzlerin festgelegten Richtlinien der Politik vom Bundesminister der Finanzen geleitet. Der Bundesminister der Finanzen ist als Mitglied der Bundesregierung für alle Aspekte der deutschen Finanz- und Steuerpolitik sowie die Grundausrichtung der Wirtschaftspolitik verantwortlich. Bei der Umsetzung seiner Regierungsaufgaben baut er auf die fachkundige Unterstützung seines Hauses mit seinen insgesamt 9 Abteilungen. Zudem verfügt der Minister über einen Leitungsstab, der die Koordination und transparente Außerdarstellung seiner Arbeit vornimmt. Bei der Erfüllung seiner Regierungsaufgaben wird der Minister von zwei Parlamentarischen Staatssekretären unterstützt, die zugleich Mitglieder des Deutschen Bundestages sind und so für einen beständigen Informationsaustausch zwischen Regierung und Parlament sorgen. Die Parlamentarischen Staatssekretäre widmen sich insbesondere der Steuerpolitik und den Angelegenheiten des Bundeshaushalts. Zur Leitung des Ministeriums gehören weiter drei beamtete Staatssekretäre, denen die Zentralabteilung (Organisation und Personalien) und acht Fachabteilungen unterstehen. Den drei beamteten Staatssekretären kommt die Aufgabe zu, die Arbeit der Fachabteilungen zu koordinieren. Dort wird die fachliche Konzeption und Umsetzung von Gesetzesvorhaben geleistet. Der Leitungsbereich umfasst die Unterabteilungen "Leitung und Planung" und "Kommunikation", den persönlichen Referenten des Ministers sowie die persönlichen Referenten der Staatssekretäre. Die von Ministerialdirektoren geleiteten Abteilungen haben jeweils bis zu vier, insgesamt 24, von Ministerialdirigenten geleitete Unterabteilungen. Die Unterabteilungen gliedern sich in Referate, von denen es im Bundesfinanzministerium 146 gibt. Sie werden im Allgemeinen von Ministerialräten geleitet. In den Referaten sind durchschnittlich acht Beamte und Angestellte tätig (Referatsleiter und Referenten des höheren Dienstes, Sachbearbeiter des gehobenen Dienstes und Mitarbeiter des mittleren Dienstes).